



SWING 2013: Internationale Österreichische Ärzte-Golfmeisterschaften vom 20. bis 22. September 2013 im Golfclub Zell am See-Kaprun/Saalbach-Hinterglemm – Teilnahmeberechtigt sind Ärztinnen und Ärzte und Pharmazeutinnen und Pharmazeuten sowie Gäste; Amateure und Mitglieder eines dem Österreichischen Golf-Verbandes (ÖGV) oder ausländischen nationalen Verbandes angeschlossenen ordentlichen Mitgliedsclubs, die zum Nennschluss zumindest über eine Stammvorgabe von –36,0 oder eine Clubvorgabe –45 verfügen. Bei mehr als 120 Nennungen werden die Spielerinnen und Spieler mit den höchsten Stammvorgaben von der Wettspielleitung ausgeschieden. Bei gleichen Stammvorgaben entscheidet das Los. Es wird eine Warteliste geführt.

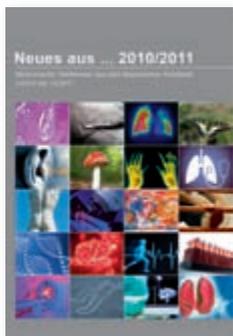
Weitere Informationen im Internet unter www.aerzte-golf.at



Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit 2013 – Austragungsort der 34. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit ist vom 29. Juni bis 6. Juli 2013 die kroatische Hauptstadt Zagreb.

Erwartet werden rund 2.500 sportbegeisterte Mediziner, Ärzte, Apotheker und Kollegen aus den gesundheitlichen und pflegenden Berufen mit Freunden und Familien aus mehr als 50 Ländern. Die akkreditierten Freizeitsportler starten in über 20 Einzel- und Mannschaftsdisziplinen, wovon die meisten in Altersklassen eingeteilt sind. Manche Ärztemannschaft wird im Fußball oder Volleyball um die begehrten Medaillen kämpfen. Neben den sportlichen Wettkämpfen bieten die Sportweltspiele einen internationalen Kongress für Sportmedizin und einen freundschaftlichen Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus aller Welt. Das tägliche folkloristische Programm des Gastgeberlandes und die internationalen allabendlichen Siegerehrungen runden das Sportevent ab.

Weitere Informationen: Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, mpr marketing, Bockenheimer Landstr. 17-19, 60325 Frankfurt/Main, Telefon 069 71034343, Fax 069 71034344, E-Mail: info@sportweltspiele.de, Internet: www.sportweltspiele.de



Profiwissen für alle – Im Buch „Neues aus ... 2010/2011“, hat die Bayerische Landesärztekammer zum zweiten Mal alle medizinischen Titelthemen aus dem *Bayerischen Ärzteblatt* im Zeitraum Januar 2010 bis Dezember 2011 veröffentlicht.

Professionell aufgebaute Beiträge geben einen Abriss über die Neuerungen eines Fachgebietes oder Schwerpunktes. Der Fokus liegt auf dem Gebiet der Inneren Medizin, wobei weitere Gebiete, wie Chirurgie, Radiologie, Rechtsmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Rheumatologie und Endokrinologie, soweit differenzialdiagnostisch von Bedeutung und Bestandteil der allgemeinmedizinischen und internistischen Praxis oder Klinik, berücksichtigt wurden. Zahlreiche Farbfotos und grafisch aufbereitete Tabellen und Abbildungen bereichern

die Texte. In den Titelthemen des *Bayerischen Ärzteblattes* wird über neue Entwicklungen, Methoden, Leitlinien und Standards, neueste Studien, relevante Forschung, aktuelle Themen in der Diskussion und neue Pharmaka-Updates zu etablierten Pharmaka berichtet.

Das Buch kann gegen eine Schutzgebühr von 5,80 Euro (Überweisung nach Rechnungsstellung) bezogen werden. Bestellungen bitte per E-Mail an: aerzteblatt@blaek.de



Lexikon: Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie *Approbation* bis Z wie *Zulassung*. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Sozialausgleich

Beim Sozialausgleich nach § 242b Sozialgesetzbuch V (SGB V) handelt es sich um die Begrenzung der Belastung der Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch den durchschnittlichen Zusatzbeitrag auf maximal zwei Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen eines Mitglieds. Weil der Beitragsatz zum Gesundheitsfonds gesetzlich bei 15,5 Prozent festgeschrieben ist, die Ausgaben der GKV aber in der Regel stärker wachsen als die beitragspflichtigen Einnahmen der GKV-Mitglieder, könnte in Zukunft ein kontinuierlicher Anstieg des Zusatzbeitragsniveaus und damit ein immer höherer Finanzierungsbedarf für den Sozialausgleich angesagt sein.

Seit 2009 erhalten die Kassen der GKV zur Deckung ihrer Ausgaben Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds. Reichen diese Zuweisungen nicht aus, müssen bzw. können sie von ihren Mitgliedern Zusatzbeiträge erheben. Seit Inkrafttreten des GKV-Finanzierungsgesetzes (GKV-FinG) 2011 wird dieser Zusatzbeitrag einkommensabhängig festgelegt und ist allein durch das Mitglied zu bestreiten. Zusätzlich gibt es noch den durchschnittlichen Zusatzbeitrag, der sich aus der Differenz zwischen den voraussichtlichen Ausgaben einer Kasse und den voraussichtlichen jährlichen Einnahmen aus dem Gesundheitsfonds einer Kasse errechnet. Diesen Zusatzbeitrag legt das Bundesministerium für Gesundheit auf der Basis der Auswertungen des Schätzerkreises fest. Im Jahr 2012 gab es keinen durchschnittlichen Zusatzbeitrag (0 Euro), vielmehr kam es zu milliardenschweren Überschüssen. Für den Sozialausgleich ist es jedoch irrelevant, wie hoch der kassenindividuelle Zusatzbeitrag ausfällt bzw. ob eine Kasse einen Zusatzbeitrag erhebt oder nicht.

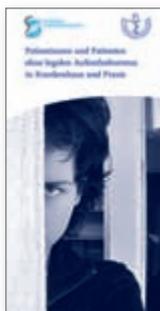
Der Sozialausgleich erfolgt aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds. Dieser hat dafür im Jahr 2011 einen einmaligen zusätzlichen Steuerzuschuss in Höhe von zwei Milliarden Euro erhalten (§ 242 ff. SGB V). Die Finanzierung soll ab dem Jahr 2015 aus Steuermitteln erfolgen.

Zahl des Monats

30,3 Millionen

Personen waren im Januar 2013 bei gesetzlichen Krankenkassen pflichtversichert (ohne Rentner).

Quelle: BMG Monatswerte der gesetzlichen Krankenversicherung



Informationsflyer „Patientinnen und Patienten ohne legalen Aufenthaltsstatus in Krankenhaus und Praxis“ – Die Bundesärztekammer hat in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) den Informationsflyer neu aufgelegt. Dieser Flyer soll Ärztinnen und Ärzten eine Orientierungshilfe für die Behandlung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus bezüglich der rechtlichen Situation und bei Fragen der Kostenerstattung geben.

Der Flyer kann im Internet unter www.blaek.de → Service → Downloads heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare können beim Informationszentrum der BLÄK, Telefon 089 4147-191, E-Mail: Informationszentrum@blaek.de, kostenfrei angefordert werden.

Der Flyer kann im Internet unter www.blaek.de → Service → Downloads heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare können beim Informationszentrum der BLÄK, Telefon 089 4147-191, E-Mail: Informationszentrum@blaek.de, kostenfrei angefordert werden.

Newsletter der BLÄK – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erfahren Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann.

Folgen Sie uns auch auf Facebook unter www.facebook.com/BayerischeLandesaerztekammer und Twitter: www.twitter.com/BLAEEK_P

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Ein Leben retten. 100 Pro Reanimation – Bundesweiter Aufruf zur Beteiligung an der „Woche der Wiederbelebung“ – Ein plötzlicher Herzstillstand kann jeden treffen. Obwohl jeder helfen könnte, tun es die wenigsten. In Deutschland ist die Helferquote beim Herzstillstand im internationalen Vergleich sehr gering: Nur in 17 Prozent der Fälle werden einfache, aber lebensrettende Maßnahmen ergriffen. Hier setzt die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gestützte Kampagne „Ein Leben retten. 100 Pro Reanimation“ des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten e. V. (BDA) und der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e. V. (DGAI) in Kooperation mit dem German Resuscitation Council e. V. und der Stiftung Deutsche Anästhesiologie an.



Unter dem Motto „Ein Leben retten. 100 Pro Reanimation“ findet vom 16. bis 22. September 2013 die „Woche der Wiederbelebung“ statt. Die Aktionswoche ist ein bundesweites Event, welches das Bewusstsein in der Bevölkerung für Erste Hilfe schärfen und zum Handeln im Notfall motivieren soll. Die Initiatoren rufen dazu auf, das Thema regional und individuell mitzugestalten.

Weitere Informationen im Internet unter www.einlebenretten.de

Anzeige

Viele können nur billig ...
WIR KÖNNEN ...

FORTBILDUNG
 echte BERATUNG APPLIKATION
5-JAHRES-GARANTIE ISO
 GÜNSTIGER PREIS
 ERSATZGERÄT EINWEISUNG WARTUNG
 SERVICE
QUALITÄT
FINANZIERUNG

SONORING®
 Schmitt-Haverkamp
 Die Nr. 1 im Ultraschall

Rufen Sie uns auf unserer kostenlosen **Direct-Line 0800/SONORING (0800/76667464)** an. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Die 7 Schmitt-Haverkamp-Sonotheken und Service-Zentren:
 Dresden, Erlangen, Leipzig, Memmingen, München, Straubing und Augsburg

Zentrale und Sonothek:
 Eisenheimerstraße 41, 80687 München
 Tel. 089/30 90 99 0, Fax 089/30 90 99 30
 E-Mail info@schmitt-haverkamp.de
 Internet www.schmitt-haverkamp.de